



Gründungsinfo

April 2021

Ausfüllhilfe zur Gewerbe-Anmeldung

Diese Gründungsinfo richtet sich an Gründer*innen, die bei der Stadt München ein Gewerbe anmelden wollen.

Das Formblatt „Gewerbe-Anmeldung“ (GewA 1) stellt die Gewerbebehörde im Kreisverwaltungsreferat (KVR) zum Download als [PDF-Formular \(145 KB\)](#) bereit. Weitere Informationen z.B. zu weiteren Unterlagen, Dauer, Gebühren und Ablauf erhalten Sie [hier](#).

Zu den allgemeinen Gründungsthemen wie Wahl der Rechtsform, Steuern, Versicherungen, Standort, Businessplan oder Finanzierung informieren die kompakte Gründungsbroschüre mit 10-Punkte-Checkliste und die leicht verständlichen Erklärfilme unter www.muenchen.de/gruendung

Formularfeld	Erläuterung
Angaben zum Betriebsinhaber	
1 und 2	<ul style="list-style-type: none">als Einzelunternehmer*in: nicht ausfüllen, leer lassenbei GbR: Namen der weiteren Gesellschafter eintragen (Feld 1)bei im Handelsregister eingetragenen Firmen wie GmbH, UG, e.K.: Firmenname (Feld 1) und Registerdaten (Feld 2) eintragen
3	Nur ausfüllen, wenn: a) ein stationäres Geschäft betrieben wird z.B. Café, Restaurant, Yogastudio, Mode- oder Lebensmittelladen <u>und</u> b) hierfür zusätzlich zum Firmennamen in Feld 1 oder dem Personennamen in Feld 4 und 5 eine zusätzlich Geschäftsbezeichnung geführt werden soll
Angaben zur Person	
4-11	<ul style="list-style-type: none">immer ausfüllenTelefon, Fax, E-Mail, Internetadresse: private Kontaktdaten angeben, wenn geschäftliche noch nicht vorhanden
Angaben zum Betrieb	
12	<ul style="list-style-type: none">als Einzelunternehmer*in: nicht ausfüllen, leer lassenbei Personengesellschaften wie GbR, OHG: bitte ausfüllenbei Kapitalgesellschaften wie GmbH, UG: bitte ausfüllen
13	<ul style="list-style-type: none">immer ausfüllen
14 und 16	<ul style="list-style-type: none">beide Felder gehören zusammen ausgefüllt oder leer gelassenwenn Feld 14 ausgefüllt wird, dann auch Feld 16 ausfüllen und umgekehrt
15	<ul style="list-style-type: none">Adresse des Betriebes eintragenWenn Sie die Gewerbetätigkeit von Zuhause ausüben, hier die Wohnanschrift eingetragen. Klären Sie vorab die Möglichkeit zur gewerblichen Nutzung.
17	<ul style="list-style-type: none">nur ausfüllen, wenn Sie die Betriebsstätte „umziehen“ oder einen bestehenden Betrieb übernehmen
18	<ul style="list-style-type: none">Beschreiben Sie möglichst umfassend und genau, was Sie vorhaben. Zu allgemein gehaltene Angaben werden nicht akzeptiert wie „Handel mit Waren aller Art“ oder „Dienstleistungen aller Art“. Nutzen Sie so weit gefasste



April 2021

Formularfeld	Erläuterung
	<p>Beschreibungen, dass Sie später nicht bei jeder kleinen Erweiterung Ihres Portfolios die Gewerbeanmeldung ergänzen müssen. Anhaltspunkte finden Sie in der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden verschiedene Tätigkeiten ausgeübt, können diese als Aufzählung eingetragen werden. Bei Platzmangel ein Beiblatt verwenden.
19	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen, diese Angabe wird für statistische Zwecke benötigt
20	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen• Die Gewerbeanmeldung muss<ul style="list-style-type: none">a) entweder bereits <u>vor Beginn</u> der Tätigkeit <i>oder</i>b) gleichzeitig <u>mit Beginn</u> der Tätigkeit erfolgen, nicht rückwirkend.
21	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen, es kann auch „Sonstiges“ angekreuzt werden• IHK und HWK werden automatisch über jede Gewerbeanmeldung informiert und entscheiden über die Kammern-Zugehörigkeit
22	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen• Zahl der beschäftigten Voll-, Teilzeitkräfte und Aushilfen eintragen• Soloselbständige, die keine Mitarbeiter*innen beschäftigen: „Keine“ ankreuzen
23	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen
24	<ul style="list-style-type: none">• nur bei Reisegewerbe ausfüllen
25	<ul style="list-style-type: none">• immer ausfüllen
26	<ul style="list-style-type: none">• nur ausfüllen bei Betriebsübernahmen (vergleiche Feld 17 und Feld 25)
27	<ul style="list-style-type: none">• bei Neugründung: nicht ausfüllen, leer lassen
28-31	<ul style="list-style-type: none">• Nur ausfüllen, wenn eine gewerberechtliche Erlaubnis, ein Eintrag in die Handwerksrolle oder für bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder) Angaben zum Aufenthaltstitel mit Erlaubnis für eine selbständige Erwerbstätigkeit erforderlich sind.
32-33	<ul style="list-style-type: none">• aktuelles Datum eintragen• Falls kein Papiervordruck ausgefüllt wurde, das ausgefüllte pdf-Formular ausdrucken• eigenhändig unterschreiben
Abschicken	<p>Die unterschriebene Gewerbeanmeldung <u>mit allen benötigten Unterlagen</u> können Sie eingescannt per E-Mail (gewerbemeldung.kvr@muenchen.de) oder den Ausdruck per Post an die Gewerbebehörde schicken.</p> <p>Benötigte Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewerbeanmeldung• Kopie Personalausweis/Reisepass• bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie Aufenthaltserlaubnis• bei Bevollmächtigung: Kopie schriftliche Vollmacht und Ausweis• bei GmbH, UG, e.K.: Kopie Registerauszug• bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten: Kopie Erlaubnis• bei Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks: Kopie Handwerkskarte



April 2021

Die nächsten Schritte

- Die Anmeldebescheinigung der Gewerbebehörde („Gewerbeschein“) erhalten Sie nach ca. zwei Wochen per Post. Die Rechnung erhalten Sie erst nach bis zu drei Monaten mit separater Post. Die Gewerbebeanmeldung kostet 50 bis 60 Euro, abhängig von der gewählten Rechtsform.
- Melden Sie Ihre neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit innerhalb eines Monats nach Start beim [Finanzamt München](#) mit dem „Fragebogen für die steuerliche Erfassung“ an. Hierzu registrieren Sie sich im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter www.elster.de. Dort erhalten Sie den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ und übermitteln das ausgefüllte Formular auf elektronischen Weg über ELSTER an das Finanzamt. Eine Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung können erst dann erfolgen, wenn der ausgefüllte Fragebogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Finanzamt vorliegt. Die Steuernummer benötigen Sie, um Rechnungen stellen zu können.

Informationen und Kontakte

Stadt München	
Kreisverwaltungsreferat (KVR)	
Hauptabteilung III Gewerbemeldungen Tel. 089 233-96030 Fax 089 233-45173 gewerbemeldung.kvr@muenchen.de	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Gewerbebeanmeldung • Gewerbebeanmeldung Download PDF-Formular (145 KB) <i>Falls erforderlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis beantragen • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Hauptabteilung II Service-Center für internationale Fachkräfte, Tel. 089 233-96010 migration.kvr@muenchen.de	Erlaubnis für eine selbständige Erwerbstätigkeit für Staatsangehörige aus Drittstaaten beantragen
Kontakte und Informationen	
Institut für Freie Berufe (IFB) Tel. 0911 23 565-0	<ul style="list-style-type: none"> • Freier Beruf oder Gewerbe Download PDF-Merkblatt (118KB) • Freie Mitarbeit ≠ Freier Beruf: Was ist der Unterschied? Download PDF-Merkblatt (93KB)
IHK für München und Oberbayern Tel. 089 5116-0	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerberecht Download PDF Merkblatt (179 KB) • Reisegewerbe Download PDF Merkblatt (205 KB) • Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtungen
HWK für München und Oberbayern Tel. 089 5119-0	<ul style="list-style-type: none"> • Gründeragentur und Einheitlicher Ansprechpartner • Zulassungspflichtige Handwerke (Vollhandwerk) • Zulassungsfreie Handwerke • Handwerksähnliche Gewerbe • Abgrenzung verschiedener Tätigkeiten
Weitere Kontakte bei Bedarf:	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsgericht München, Familiengericht: Genehmigung einer Gewerbeausübung durch Minderjährige, Tel. 089 5597-06 • Bezirksinspektion (Lebensmittelüberwachung)



April 2021

Weitere Infos	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsbezeichnung oder Firma (IHK)• Gewerbliche Nutzung einer Wohnung (IHK)• Checkliste Baurecht für Gründer
---------------	---

Stichwort: „häusliches Arbeitszimmer“ (= gewerbliche Nutzung von Wohnraum)

Viele Selbständige starten erst einmal von zu Hause aus. Informieren Sie in diesem Fall Ihre*n Vermieter*in. Erkundigen Sie sich auch beim [Amt für Wohnen und Migration](#), Tel. 089 233-67201, ob Sie Ihre Wohnung für gewerbliche Zwecke überhaupt nutzen dürfen und ob Sie dafür eine Genehmigung brauchen.

Allgemeine Gründungsinformationen

Die Stadt München bietet ihre Leistungen für Gründer*innen als Partnerin des [Münchner Existenzgründungs-Büros \(MEB\)](#), einer gemeinsamen Initiative mit der IHK für München und Oberbayern. Kontaktieren Sie uns gerne per Telefon und E-Mail, um weitere Fragen zu klären. E-Mail: meb@muenchen.de, Tel. 089 233-21759 ab 13:00 Uhr

Alles rund um die Gründung: Checklisten, Erklärfilme, Broschüren
www.muenchen.de/gruendung